

Nachhaltigkeit bei der Principal Vermögensverwaltung AG

In Übereinstimmung mit dem Nachhaltigkeitsverständnis der Europäischen Union ist Nachhaltigkeit nicht nur auf ökologische Aspekte zu begrenzen, sondern soll vielmehr das gesamte ESG-Spektrum (Environment, Social und Governance) berücksichtigen. Die Principal Vermögensverwaltung AG unterliegt diesbezüglich Offenlegungspflichten aus der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR), der Art. 5 bis 8 Taxonomie VO und der delegierten VO (EU) 2022/1288. In Erfüllung dieser Offenlegungspflichten geben wir Folgendes bekannt:

Die Principal Vermögensverwaltung AG ist sich ihrer Verantwortung zur Sicherstellung einer lebenswerten Zukunft für die nächsten Generationen bewusst und erfüllt stets alle relevanten regulatorischen Anforderungen.

Die Principal Vermögensverwaltung AG setzt derzeit die gemäss den EU-Regularien vorgesehenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken beim Investitionsentscheidungsprozess allerdings nicht formalistisch um und berücksichtigt folglich die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren nicht systematisch.

Obgleich die Principal Vermögensverwaltung keinen formalistischen ESG Ansatz verfolgt, sind im Rahmen des ESG Kontexts folgende Massnahmen zu nennen, die schon seit längerem innerhalb der Principal-Gruppe umgesetzt und gelebt werden:

- Die Principal hat beim Büroneubau für die Gruppe im Jahr 2019 grossen Wert auf eine besonders energieeffiziente Bauweise und niedrige laufende Emissionswerte gelegt. Umweltverträgliche Materialien wurden bevorzugt. Energie wird ausschliesslich aus erneuerbaren Quellen bezogen.
- Die Principal hat zur Förderung des öffentlichen Verkehrs ein Mobilitätskonzept implementiert. Parkplätze werden den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt, sind jedoch kostenpflichtig. Wer keinen Parkplatz in Anspruch nimmt, erhält einen jährlichen Mobilitätsbeitrag.
- Die Principal-Gruppe bevorzugt bei ansonsten gleichwertigen Leistungsmerkmalen Produkte, die ökologische oder soziale Merkmale fördern oder nachteilige Auswirkungen berücksichtigen.
- Die Principal beteiligt sich nicht an Spekulationen mit Nahrungsmitteln und vermeidet grundsätzlich Investitionen, die in irgendeiner Weise zur Verknappung von Nahrungsmitteln und/oder der Wasserversorgung beitragen könnten.
- Entsprechend den Präferenzangaben ihrer Kunden kann die Principal in ihren Anlageentscheiden die wichtigsten negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt berücksichtigen. Zudem erfolgen je nach Kundenpräferenz Investitionen in Produkte, die ökologische und soziale Merkmale fördern.

Die Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt auf Basis von öffentlich verfügbaren Informationen der Emittenten (z.B. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte) oder einem internen Research unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- und Ratingagenturen.

Die Vergütungspolitik der Principal Vermögensverwaltung setzt keine negativen Anreize zur Ausserachtlassung von Nachhaltigkeitsrisiken. Sie ist so ausgelegt, dass keine Anreize bestehen, übermässige Risiken einzugehen. Im Rahmen unseres Vergütungssystems wird den Interessen der Kunden jederzeit Rechnung getragen. Es gibt somit auch keine Anreize, bestimmte Finanzinstrumente zu erwerben. Es werden auch keine Anreize für häufiges Kaufen und Verkaufen von Finanzinstrumenten gesetzt. Insgesamt ist das Vergütungssystem darauf ausgelegt, Interessenkonflikte zu vermeiden. Vorgenanntes gilt auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken.

Wir werden in diesem Bereich die Entwicklungen eng verfolgen und an dieser Stelle über allfällige Veränderungen informieren.

Schaan, November 2024